

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **110 (1942)**

Heft 23

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 26593

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 4. Juni 1942

110. Jahrgang • Nr. 23

Inhalts-Verzeichnis Heiligkeit und Zweck der Ehe in den unwandelbaren Lehren der Kirche. — Der einheimische Klerus in Japan und Korea. — Moderner Bibelmißbrauch. — Dekan Matthäus Lienhardt, ein vorbildlicher Priester der »guten alten Zeit«. — Biblische Miscellen. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Berichtigung. — Alte »Laudate« gesucht.

Heiligkeit und Zwecke der Ehe in der unwandelbaren Lehre der Kirche

I.

Zur Eröffnung des neuen Gerichtsjahres der Sacra Romana Rota hatte Papst Pius XII. am 3. Oktober des verflossenen Jahres eine bedeutsame Ansprache gehalten, welche zu verschiedenen Fragen der Ehehindernisse, Ehefähigkeit, Ehenichtigkeitsprozesse usw. in autoritativer Weise Stellung bezieht. Die Rede an das erlauchte juristische Gremium, welche hier in Originalübersetzung geboten wird, ist erschienen im Osservatore Romano Nr. 232 von Samstag, den 4. Oktober 1941.

A. Sch.

Schon das dritte Mal, liebe Söhne, lastet auf der feierlichen Eröffnung des Gerichtsjahres der Sacra Romana Rota die ungestüme und schmerzliche Atmosphäre des Krieges, der von Monat zu Monat, von Jahreszeit zu Jahreszeit, von Jahr zu Jahr, wie ein Sturm, der überall hinkommt, alles packt und umstürzt, sich ausbreitet und wächst in immer weitere Bereiche ohne Grenzen und Ufer, in immer ungeheuerlicheren Wechseln, Formen und Ruinen. Der sowohl von der menschlichen wie von der sittlich-religiösen Seite tragische Charakter dieser Weltlage lastet schwer auf unserem Herzen, vermehrt dessen quälende Sorgen, die umso schmerzlicher und größer sind, je mehr unsere Liebe als allgemeiner Hirte der Gläubigen bereitwillig alle Völker umfaßt. Diese unsere Gefühle finden volles Verständnis bei euch, wie wir schon den edlen Worten eures würdigen Dekans entnehmen konnten. Kraft des euch vom Apostolischen Stuhle anvertrauten Amtes seid ihr im geistlichen Mittelpunkt der Christenheit Diener des Rechtes, auserwählte Repräsentanten einer richterlichen Gewalt, die, durchdrungen vom heiligen Bewußtsein der Verantwortlichkeit, dem Wohle der katholischen Welt geweiht ist in geordneter Gerechtigkeit und Billigkeit. Denn es ist für euch nichts Neues, daß die Justizverwaltung in der Kirche eine Funktion der Seelsorge darstellt, einen Ausfluß jener Gewalt und Hirtensorge, deren Fülle und Allgemeinheit in der Schlüsselübergabe an den ersten Petrus verwurzelt und eingeschlossen ist.

Inmitten gegensätzlicher und auflösender Bestrebungen einer stürmisch bewegten durcheinandergebrachten Welt ging darum die Kirche unbeirrt und ruhig ihren Weg der Gerechtigkeit, ohne Furcht vor den Feinden und ohne Servilismus gegenüber den Freunden. Wenn ihr die Blätter ihrer von Kämpfen und Siegen erfüllten Geschichte studieret, werdet ihr sie am Werke sehen, unbewegt und unbeweglich auf dem unerschütterlichen Fundamente der ihr von ihrem göttlichen Stifter gegebenen Verfassung, wie sie im Verlaufe der Jahrhunderte unter dem Wehen des Geistes und als Ausdruck ihrer fruchtbaren Lebensfülle ein Recht erstehen ließ, das allen Völkern und Nationen, allen Rassen und Zungen dieselbe juristische Situation offerierte und dem allgemeinen grex dominicus eine solche Ordnung schenkte, in welcher Einheit und Weite, Freiheit und Disziplin wunderbar miteinander verbunden sind, sich gegenseitig beseelen und tragen. Je mehr in gegenwärtiger Stunde in nicht Wenigen der Respekt vor der Majestät des Rechtes erschüttert erscheint, je mehr gegenüber dem Rechte Erwägungen des Nutzens und Interesses, der Gewalt und des Reichtums vorwiegen, desto mehr gehört es sich, daß die Organe der Kirche, welche der Justizverwaltung dienen, dem christlichen Volke das lebendige Bewußtsein einflößen, daß die Braut Christi sich selber nie untreu wird und mit dem Wechsel der Tage ihren Weg nicht ändert, sondern ihrer erhabenen Sendung immer treu bleibt und ihr getreu vorangeht. Dieses hohe Ziel hat in eminenten Weise euer hervorragendes Kollegium im Auge.

Es ist wohlbekannt, in welcher Hochschätzung die Entschiede eures Tribunals bei den anderen kirchlichen Tribunalen stehen, ebenso wie bei den Moralisten und Juristen. Aber je größer die Autorität ist, welcher sich die Sacra Romana Rota erfreut, desto mehr ist sie gehalten, die Rechtsnormen heilig zu beobachten und getreulich zu interpretieren, nach den Intentionen des Papstes, unter dessen Augen sie als Instrument und Organ des Hl. Stuhles selbst ihres Amtes waltet. Wenn man das für jede Materie sagen muß, mit welcher sie sich beschäftigt, so gilt das doch in beson-

derer Weise für die immer zahlreicheren Ehesachen, über welche soeben euer illustrier Dekan referiert hat. Deren rechte Lösung zielt darauf ab, in bestmöglicher Weise sowohl für die Heiligkeit und für die Festigkeit der Ehe Sorge zu tragen, wie für das Naturrecht der Gläubigen, in gerechter Einschätzung des Gemeinwohles der menschlichen Gesellschaft wie des privaten Wohles der Einzelnen.

Wenn man an erster Stelle das Recht auf die Ehe erwägt, dann haben unsere glorreichen Vorgänger Leo XIII. und Pius XI. schon gelehrt, daß »kein menschliches Gesetz dem Menschen das natürliche und ursprüngliche Recht auf Ehe nehmen kann«. In der Tat kann dieses Recht, weil dem Menschen unmittelbar vom Urheber der Natur, dem höchsten Gesetzgeber gegeben, niemandem abgesprochen werden, wenn nicht bewiesen ist, daß jemand freiwillig darauf verzichtet hat, oder aus geistigen oder körperlichen Defekten unfähig ist, eine Ehe einzugehen. Damit jedoch im einzelnen Falle die zu schließende Ehe verhindert oder die schon geschlossene Ehe nichtig erklärt werden kann, muß diese vorausgehende und dauernde Unfähigkeit notwendig nicht nur in zweifelhafter oder wahrscheinlicher Weise feststehen, sondern mit moralischer Gewißheit. Bei solcher Gewißheit kann die Ehe nicht erlaubt und die schon eingegangene Ehe nicht als gültig erachtet werden.

Eheangelegenheiten, welche diese Unfähigkeit beschlagen, sei sie nun psychischer, d. h. geistiger oder somatischer Art, ihrer Natur nach sehr delikater und oft sehr verwickelt, werden nicht selten der Sacra Romana Rota unterbreitet. Es gereicht ihr zu Ehre und Ruhm, dieselben sehr sorgfältig untersucht und ohne Parteilichkeit erledigt zu haben.

Kürzlich hat sich die Sacra Romana Rota mit der psychischen Unfähigkeit beschäftigt, die auf einem pathologischen Defekte beruht. Bei dieser Gelegenheit hatte der richterliche Spruch einige Theorien anzuführen, welche von modernen Psychiatern und Psychologen als allerneueste vorgebracht wurden. Das ist sicherlich lobenswert und ein Zeichen ausdauernder und weitgehender Untersuchungen. Denn die kirchliche Jurisprudenz kann und darf den wahren Fortschritt der Wissenschaften, welche moralische und rechtliche Materien berühren, nicht vernachlässigen. Man darf es nicht für erlaubt oder geziemt erachten, sie zurückzuweisen, bloß, weil sie neu sind. Oder ist etwa die Neuheit eine Feindin der Wissenschaft? Ohne neue Schritte über das schon errungene Wahre hinaus könnte doch wohl das menschliche Erkennen keine Fortschritte machen im immensen Reiche der Natur? Doch muß man scharf und genau untersuchen und abwägen, ob es sich um wahres Wissen handelt, dem hinreichende Experimente und Beweise Gewißheit verleihen, und nicht bloß um vage Hypothesen und Theorien, die von keinerlei positiven soliden Argumenten gestützt werden: In diesem Falle vermöchten sie keine Basis abzugeben für ein sicheres Urteil, das jeden klugen Zweifel ausschliesse.

Mehrere Male mußte sich die Sacra Romana Rota auch mit somatischer Unfähigkeit befassen. In dieser ebenso delikaten wie diffizilen Frage sind zwei Tendenzen zu vermeiden: Jene, welche in der Prüfung der konstitutiven Elemente des Zeugungsaktes einzig Gewicht legen auf den ersten Ehezweck, gleich als ob der zweite Ehezweck nicht existieren würde oder wenigstens nicht vom Ordner der menschlichen

Natur selbst festgesetzter finis operis wäre; und jene, welche den zweiten Zweck als gleich hauptsächlich betrachtet, indem sie ihn von seiner wesentlichen Unterordnung unter den ersten Zweck löst, was mit logischer Notwendigkeit zu verderblichen Konsequenzen führen müßte. Mit andern Worten: Zwei Extreme, wenn die Wahrheit in der Mitte steht, sind zu fliehen: Einerseits die praktische Verneinung oder die exzessive Minderbewertung der zweiten Zielsetzung der Ehe und des Zeugungsaktes; andererseits die Lösung oder die maßlose Trennung des ehelichen Aktes von der ersten Zielsetzung, auf welche er gemäß seiner ganzen inneren Struktur in erster Linie und hauptsächlichster Weise hingebunden ist.

II.

Was die Ehe-Nichtigkeitserklärungen anbetrifft, so weiß jedermann wohl, daß die Kirche sich hütet und abgeneigt ist, sie zu begünstigen. Wenn in der Tat die Stabilität und die Sicherheit des menschlichen Verkehrs im allgemeinen es verlangen, daß Verträge nicht leichtnichtig erklärt werden, so gilt das noch vielmehr von einem Verträge solcher Bedeutung, wie ihn die Ehe darstellt, deren stabile Festigkeit vom Gemeinwohle der menschlichen Gesellschaft und vom privaten Wohle der Ehegatten und der Nachkommenschaft gefordert wird, und deren sakramentale Würde es verbietet, daß, was heilig und sakramental, leichtnichtig der Gefahr der Profanation ausgesetzt werde. Wer weiß dann auch nicht, daß die Menschenherzen in nicht so seltenen Fällen leider allzu geneigt sind, aus dieser oder jener Beschwerde, oder wegen Meinungsverschiedenheit und Ueberdruß gegenüber dem anderen Ehepartner, oder um sich den Weg zu öffnen zur Verbindung mit einer andern sündhaft geliebten Person, sich vom geschlossenen Eheband zu befreien suchen? Deshalb darf sich der kirchliche Richter nicht leicht bereit finden, die Nichtigkeit einer Ehe auszusprechen, sondern er hat sich vielmehr vor allem für die Konvalidation des ungültigen Vertrages einzusetzen, besonders wenn die Verumständungen des Falles das dringlich nahelegen.

Erweist sich die Konvalidation als unmöglich, weil ein trennendes Ehehindernis im Wege steht, von welchem die Kirche nicht entbinden kann oder nicht zu entbinden pflegt, oder weil die Parteien sich weigern, den Konsens zu geben oder zu erneuern, dann darf die Nichtigkeitserklärung demjenigen nicht verweigert werden, welcher in gerechter und legitimer Weise darum nachsucht gemäß den kanonischen Vorschriften. Nur muß die behauptete Ungültigkeit feststehen mit jenem Feststehen, das man in menschlichen Dingen dann annehmen kann, wenn moralische Gewißheit vorliegt, d. h. jeder kluge Zweifel ausgeschlossen ist oder positive Gründe geltend gemacht werden können. Man darf nicht die absolute Gewißheit der Nichtigkeit fordern, die nicht nur jede positive Wahrscheinlichkeit ausschließt, sondern sogar die bloße Möglichkeit des Gegenteiles. Die Rechtsnorm, kraft welcher »matrimonium gaudet favore iuris; quare in dubio standum est pro valore matrimonii, donec contrarium probetur« (can. 1014) ist in der Tat nur von der moralischen Gewißheit des Gegenteiles zu verstehen, die feststehen muß. Kein kirchliches Tribunal hat das Recht und die Macht, mehr zu verlangen. Wer mehr verlangt, kann leicht das strikte

Recht auf die Ehe bei den Klägern verletzen, denn wenn sie in Wirklichkeit durch kein Eheband gebunden sind, so erfreuen sie sich des Naturrechtes, dasselbe zu knüpfen.

(Schluß folgt)

Der einheimische Klerus in Japan und Korea

Missionsgebetsmeinung für den Monat Juni.

Im Jahre 1580, 31 Jahre nach der Ankunft des hl. Franz Xaver in Japan, versammelte der weitschauende Visitor der ostasiatischen Jesuitenmissionen, P. Alessandro Valignano, die Missionare Japans und legte ihnen die Frage zur Beratung vor, ob Seminarien für einen einheimischen Klerus in Japan errichtet werden und ob Japaner in die Gesellschaft Jesu aufgenommen werden sollten. Beide Fragen wurden von der Versammlung bejahend beantwortet und gleichzeitig Vorbereitungen getroffen, um die Forderungen der Versammlung in die Tat umzusetzen. Seminarkollegien entstanden in Arima und Meaco. Bereits 1583 zählte man 17 japanische Scholastiker und Brüder und 10 Novizen in der Gesellschaft Jesu. 1593 war die Zahl auf 87 Scholastiker und Brüder und 5 Novizen gestiegen. Die japanischen Jesuiten entfalteten bereits eine segensreiche Tätigkeit als Dogischi (= Prediger). Doch fehlte der aufblühenden Japanmission immer noch ein Bischof, der auch den bereits vorgebildeten Kandidaten die Priesterweihe hätte spenden können.

Erst 1596 traf als erster Bischof Pedro Martinez S. J. in Nagasaki ein. Sein Vorgänger war bereits in Makao den Strapazen der Reise erlegen. Auch Bischof Martinez starb schon 1598. In der Person seines Mitbruders Luiz de Cerqueira hatte er bereits einen Coadjutor mit den Rechten der Nachfolge gefunden. Martinez spendete sechs Jesuitenscholastikern die Tonsur, unter denen sich der zukünftige Martyrer Paul Miki befand, ferner 25 Katechisten. Aber erst sein Nachfolger konnte am 22. September 1600 den ersten beiden Japanern, den Jesuiten Aloys Niabara und Sebastian Kimura, die Priesterweihe erteilen. Letzterer errang 1622 heldenmütig die Martyrerkrone. Als Msgr. Cerqueira 1614 starb, hatte er sieben japanischen Weltpriestern und sieben Jesuiten die Hände aufgelegt.

Unterdessen hatte die japanische Christenverfolgung zu den ersten Schlägen gegen das junge Christentum ausgeholt. Die Verfolgungen nahmen von Jahr zu Jahr an Heftigkeit und Grausamkeit zu, bis vor der Mitte des 17. Jahrhunderts Japan der Außenwelt verschlossen und das Christentum im Innern ausgerottet war. In dieser Zeit hatten noch einige Japaner ins Ausland entkommen können, und manche von ihnen wurden in Manila oder Makao zu Priestern geweiht. Aber auch sie wurden durchwegs Opfer der Verfolgung. Das japanische Ueberwachungs- und Spionagesystem war dermaßen ausgeklügelt und grausam, daß auch ein zahlreicher einheimischer Klerus die Kirche Japans nicht vor dem Untergang hätte retten können.

Das japanische Christentum war aber nur scheinbar, nach außen hin, erstickt worden, tatsächlich hielt es sich 200 Jahre lang ohne Priester und ohne ein anderes Sakrament als das der hl. Taufe, bis der Pariser Missionar Petitjean 1865 an jenem denkwürdigen 17. März das verborgene Chri-

stentum erkannte. Trotz neuer Verfolgungen konnten sich die erhaltenen Reste unter Leitung der Missionare des Pariser Missionsseminars festigen und bildeten den Grundstock der neuen japanischen Kirche. Die Pariser Missionare begannen sofort auch das Werk des einheimischen Klerus in Angriff zu nehmen. Infolge der Verfolgungen wurden jedoch die ersten Priestertums-Kandidaten ins General-Seminar von Pulo-Pinang, nach Schanghai oder Hongkong zur weiteren Ausbildung geschickt, bis 1874 in Nagasaki selbst ein Priesterseminar eröffnet werden konnte. 1875 folgte bereits ein zweites Seminar in Tokio selbst. Aber erst 1894 konnte die erste Priesterweihe in Tokio vorgenommen werden, während in Nagasaki der einheimische Klerus schnellere Fortschritte machte. »Die Erfahrung lehrt uns reichlich«, so schrieb Bischof Osouf von Tokio noch 1884, »daß man bei der Auslese nicht streng genug verfahren kann. Wenn unsere Nachfolger erst einmal einige christliche Generationen hinter sich haben, werden die Berufe wohl häufiger und zahlreicher sein.« Aber infolge der geduldigen Erziehungsarbeit der Missionare stieg die Zahl der einheimischen Priester langsam, aber stetig. 1892 zählte man 15 Priester, 1907 33 und 1926 41. Aber noch 1926 mußte Erzbischof Doering S. J. schreiben: »Berufe zum Priestertum sind bis in die jüngste Zeit in Japan selten gewesen, aber«, so fügte er später hinzu, »die Aussichten für die Zukunft sind entschieden besser«. Tatsächlich mehrte sich die Zahl der Priester derart, daß sie im Jahre 1939 bereits 150 betrug (bei einer katholischen Bevölkerung von 117,760). Zwei Tatsachen trugen vorab zu diesem Wachstum bei: die Weihe des ersten japanischen Bischofs, Msgr. Hayasaka's, 1927, und die Gründung des Zentralseminars in Tokio, 1932 (leider 1941 abgebrannt).

Infolge der Ereignisse der letzten Jahre (staatliche Anerkennung der japanischen katholischen Kirche unter der Bedingung, nur Japanern die Leitung derselben anzuvertrauen), wurde dem jungen Klerus im »Reiche der aufgehenden Sonne« eine riesige Bürde anvertraut. Fünf Missionsgebiete haben bereits japanische Bischöfe, die übrigen werden durch einheimische Administratoren geleitet, ebenso alle höheren Schulen und Seminarien. Der Priesternachwuchs war bereits in den letzten Jahren durch ständig neue Rekrutierung zusammengeschrumpft, jetzt wird er wohl auf ein Minimum gesunken sein. Dazu kommt, daß nun wie bisher aus Korea und Mandschukuo auch aus andern Missionsländern der japanische Klerus um Hilfe angegangen wird, um den Verkehr mit den neuen Besetzungsbehörden reibungslos gestalten zu können.

In Korea, seit 1910 eine japanische Provinz oder Kolonie, ist die katholische Kirche erst jüngern Datums. Ein Mitglied der koreanischen Gesandtschaft an den Kaiser von China lernte in Peking das Christentum kennen und empfing hier 1784 die hl. Taufe. Durch Bücher und Reden konnten Verwandte und Bekannte zur Annahme desselben Glaubens bewogen werden, so daß sich allmählich eine Kirche ohne Priester und Sakramente bildete. Nachdem der eine oder andere chinesische Priester von Peking aus hier gewirkt hatte, wurde Korea 1831 als apostolisches Vikariat den Missionaren des Pariser Missionsseminars übertragen. 1836 traf der erste französische Missionar ein, zwei andere folgten, aber bereits 1839 hatten alle drei die Martyrerkrone

erhalten, und die Mission war wiederum ohne Priester. Doch hatten die Pariser Missionare bereits an einen einheimischen Klerus gedacht und zu diesem Zwecke drei von ihnen vorbereitete junge Koreaner zum Studium nach Makao geschickt. Der eine starb vor der Weihe, die beiden andern wurden Priester. Als erster empfing die hl. Priesterweihe in einem Missionszimmer Schanghai der sel. Andreas Kim (1845), der in gefährlicher Fahrt seinen Bischof Msgr. Fenéol nach Korea brachte. Als er im folgenden Jahre wiederum neue Missionare holen sollte, wurde er den von Häschern des Königs ergriffen und erlitt am 16. September 1846 das Martyrium. Thomas Tschoi, sein Studiengenosse, konnte 12 Jahre eine segensreiche Tätigkeit entfalten.

Trotz aller Verfolgungsedikte und Martyrien konnten immer wieder neue Pariser Missionare ins Land eindringen, von denen einige nach 1860 mit einem eigentlichen Seminar in einer einsamen Bergschlucht bei Seoul begannen, aber infolge der steten Hetze das Werk wieder aufgeben und fliehen mußten. Erst nach 1880 wurde der jungen Kirche im »Land der Morgenstille« die für die Ausbildung eines einheimischen Klerus notwendige Ruhe zuteil und die Missionare begannen auch wieder von neuem dieses Werk. 1896 konnten die ersten drei Priester geweiht werden. Seitdem ist die kleine Schar jährlich gewachsen: 1900 zählte man 12, 1910 15 Priester. Aber erst nach Gründung des großen Seminars in Seoul, das in seiner Kapelle die Reliquien des sel. A. Kim birgt und gegenüber der alten Richtstätte liegt, wo Hunderte von Christen standhaft den Martyrertod starben, stieg die Zahl der koreanischen Priester um ein Bedeutendes: 1925 auf 41, 1930 auf 71 und 1939 auf 122. Neben dem Seminar in Seoul befindet sich nun auch ein blühendes Seminar in der Benediktinerabtei St. Bonifaz, Wönsan. Nachdem die einheimischen Priester bereits eine Zeitlang unter koreanischen Dekanen ganze Landstriche selbständig verwaltet hatten, wurde ihnen 1939 die apostolische Präfektur Zenshu unter einem koreanischen Präfekten übergeben. Mit 81 Studenten der großen und 117 der kleinen Seminarien ist der Nachwuchs des eingeborenen Klerus ein guter zu nennen (bei der kath. Bevölkerung von 157,000).

Auf einer Missions-Studienreise durch Korea und Japan konnte ich manchen Vertreter des japanischen und koreanischen Klerus beobachten und sprechen, und ich muß gestehen, daß ich durchwegs sehr erbaut war über den selbstlosen Eifer, den sie in beiden Ländern sowohl für die Heidenbekehrung wie auch für die Christenseelsorge an den Tag legen. Der Klerus beider Länder hat ja einen seligen Martyrer an seiner Spitze, den sel. Stefan Kimura und den sel. Andreas Kim. Sie und die ihrer Gesinnung nach vielfach ebenbürtigen Nachfolger bieten die Gewähr, daß auch der gegenwärtige Klerus die schweren Lasten des Amtes tragen und die kritischen Zeiten, welche sie durchleben, überstehen werde.

Dr. J. B.

Moderner Bibelmißbrauch

Im Jahre 1838 behandelte Newman, damals noch Anglikaner, in einer Predigt das Thema »Glaube und Welt«. Er kam darin auf das Eigentümliche der Sünde der »Welt« zu sprechen. Newman sah in der Sünde der »Welt« einen Gegensatz zur Sünde des »Fleisches«. »Das Fleisch ist nicht

vernünftig, noch appelliert es an die Vernunft; aber die Welt tut es. . . Die Welt hat viele Sünden; aber der ihr eigentümliche Verstoß ist, daß sie zu argumentieren wagt gegen Gottes Wort und Willen. Sie stellt falsche Ziele vor sich selber hin und handelt dementsprechend. Sie handelt falsch wie aus Prinzip und zieht ihre eigene Weise, die Dinge anzuschauen, Gottes Weise vor.«

An dieses »falsche Ziele vor sich selber hinstellen« und »falsch handeln wie aus Prinzip« muß man unwillkürlich denken bei der Betrachtung gewisser Erscheinungen der letzten Vergangenheit. Es ist nämlich auffallend, wie seit einiger Zeit in unserer Öffentlichkeit die Bibel mißbraucht werden kann und darf, um die christlichen Glaubens- und Sittenwahrheiten zu untergraben. Durch die Verbrämung mit einem Bibelzitat, mag es noch so unvollständig oder unangebracht sein, sollen naive Christen das ihnen einzuspritzende Gift weniger spüren. Für die Verderblichkeit, bzw. die Geschmacklosigkeit dieses Unternehmens mögen folgende drei Beispiele zeugen: ein Buch, ein Film und ein Radiozyklus.

Im Jahre 1937 erschien im Dreikönigsverlag Zürich ein Buch des jüdischen Mediziners Fritz Kahn. Das Buch trägt den Titel »Unser Geschlechtsleben«. Es soll vor allem die reifere Jugend vom medizinisch-anatomischen Standpunkt aus über das menschliche Geschlechtsleben aufklären, will aber auch in ethischer Hinsicht Werturteile über Ehe, vorwie außereheliches Geschlechtsleben, sowie über künstliche Empfängnis- und Geburtenbeschränkung vermitteln. So bedeutend Kahn als Mediziner sein mag, als Ethiker müssen wir ihn in manchem wichtigen Punkt ablehnen. Abgesehen von allem anderen soll hier nur eine Stelle herausgegriffen werden, die genügend Licht auf die ethische Einstellung des übrigen Buchinhaltes werfen kann. Zu Beginn eines Kapitels über außereheliches Geschlechtsleben soll anhand einer kurzen Zusammenfassung einiger typischer Fälle aus Geschichte und Mythologie die praktische Unmöglichkeit der ehelichen Treue bewiesen werden. Neben der Sage von Paris und der untreuen Helena, neben Venus und Mars und andern muß auch der bekannte Fehltritt des Sängerkönigs David herhalten. Ueber Geschmack und Wert dieser Nebeneinanderreihung soll hier kein Wort verloren werden. Auch nicht darüber soll gerechnet werden, inwieweit David, der zwar tatsächlich gefehlt, aber seine Sünde später aufrichtig bereut hat, als Beweis für die praktische Unmöglichkeit der ehelichen Treue gelten kann. Daß dann aber diese angeblich praktische Unmöglichkeit durch niemand anders als durch Christus selbst gebilligt und so gleichsam zur theoretischen Erlaubtheit des Ehebruchs erhoben worden sei, das zeugt von mehr als einer zynischen Einstellung des Erfinders einer solchen Beweisführung. Als Beweis soll nämlich die Stelle mit der Ehebrecherin (Joh. 8) gelten: »Wer von euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein auf sie . . . und alle gingen weg.« Was Christus aber hinzugefügt hat: »Gehe hin und sündige nicht mehr«, war Herrn K. anscheinend unbekannt, bzw. interessierte ihn nicht. Begreiflich, wirft es doch seine ganze Theorie über den Haufen. Und noch vieles andere hat diesen geschmeidigen »Exegeten« nicht interessiert, z. B. Mt. 5, 27/8 (»Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt worden ist: Du sollst nicht ehebrechen. Ich aber sage: Jeder, der eine Frau lüstern ansieht, hat in seinem

Herzen schon Ehebruch mit ihr begangen») und all die andern Stellen, wo Christus und seine Apostel den Ehebruch mehr als deutlich verurteilt haben. Von einem Nichtchristen wird man allerdings nicht erwarten können, daß er mit allen Grundsätzen der christlichen Ehemoral bekannt ist. Dennoch aber muß die genannte Schreibweise als ein gröblicher Verstoß, nicht nur gegen das religiöse Empfinden des Publikums, sondern auch mindestens gegen die Gesetze der Wissenschaftlichkeit angesehen werden. *B e f r e m d e n d e r* jedoch ist es, daß in der sich christlich nennenden Schweiz ein amtliches Schulblatt dem Buche Kahns folgende Empfehlung widmen konnte: »Das stattliche, von aufrichtigem Helferwillen zeugende Werk eines bestorientierten, erfahrenen Arztes ist berufen, durch seine fachwissenschaftlich zuverlässigen Aufklärungen und Beratungen in allen geschlechtlichen Fragen und Nöten eine große, volksbeglückende Mission zu erfüllen. Wir wünschen ihm weiteste Verbreitung in allen Volkskreisen und empfehlen es an dieser Stelle noch ganz besonders der Lehrerschaft zur Anschaffung.« (Amtl. Schulblatt des Kts. St. Gallen.)

Der zweite Fall: ein Film. Im vergangenen Herbst begann in Zürich ein Film zu laufen. Ausländisch war seine Herkunft, fremd auch für unser Empfinden sein Inhalt. Der »Ich klage an« betitelte Film verfolgte keinen andern Zweck, als die heutige Menschheit anzuklagen, daß sie unheilbar Kranke oder, ganz allgemein gesagt, alles lebensunwerte Leben nicht einfach vernichte. Dagegen wurde angeraten, in echter Menschlichkeit sinnloses Leiden dadurch abzukürzen, daß solchem Leben aus menschlichem Ermessen heraus ein Ende gesetzt werde vor dem vom Herrgott gewollten Zeitpunkt. Auch hier wird zum Beweis die Bibel herangezogen, nicht als Hauptbeweis allerdings. Es geschieht das scheinbar nur so nebenbei, dafür aber umso überlegter in beabsichtigter Herabsetzung des religiösen Einflusses auf diese und ähnliche Fragen der öffentlichen Sittlichkeit. (Wie fein und zielsicher da übrigens gearbeitet wird, mag ein Hinweis auf zwei andere Filme ausländischer Herkunft zeigen. So grundverschieden in Inhalt und Form die beiden Filme »Robert Koch« und »Ein Leben lang« (Paula Wessely) waren, so bezeichnend war eine ihnen gemeinsame Note: scheinbar im Interesse der Religion handelnd, wollten sie in Wirklichkeit gerade die Religion selbst treffen, um sie langsam, aber sicher immer mehr aus dem täglichen Leben auszuschalten.) In die Diskussion über die Erlaubtheit der freiwilligen Tötung unheilbar Kranker wird auch ein Vertreter der (protestantischen) Religion hineingezogen. Er vertritt dabei die bisherige und richtige Auffassung in dieser Frage. Um zu zeigen, daß auch unverschuldetes Leiden im großen Schöpfungsplane Gottes einen Sinn haben könne und müsse, ja daß Gott das Leiden selbst gewollt habe, weist er auf die Stelle der Genesis hin, wo Gott der Eva und ihren Töchtern die Schmerzen bei der Geburt ihrer Kinder anzeigt. Aber da kommt der Verteidiger der Interessen Gottes schlecht an! Er muß sich belehren lassen und läßt sich leider belehren, daß er die Bibel »nicht gut gelernt« habe, sonst müßte er wissen, daß Gott so etwas nicht wirklich wollen könne. Es heiße doch in derselben Genesis kurz vorher, Gott habe den Adam in einen tiefen Schlaf sinken lassen, als er ihm die Rippe herausnahm, aus der er Eva bilden wollte. Das zeige doch klar, wie sich Gott

selber zu einem sinnlosen Leiden stelle, wo er schon in diesem Fall dem Adam jeden unnötigen Schmerz ersparen wollte. Eine solch billige und verblüffende Exegese kann allerdings nur ein Ignorant oder dann ein Feind der geoffenbarten Religion erfinden. Abgesehen davon, daß die materielle Schöpfung in ihrer endlichen Beschränkung schon von Natur aus den Gesetzen der Veränderlichkeit, des Zerfalles und des Vergehens unterworfen ist, wissen wir aus der Offenbarung und zwar aus der nämlichen Genesis, daß das tatsächliche physische Leid als Strafe für den Sündenfall über die Menschen gekommen ist. Ohne die Sünde Adams hätte uns Gott davor bewahrt. Demnach war es von Gott nicht inkonsequent, das eine Mal bei Adam das Leid absichtlich fernzuhalten und nachher der Eva besondere Schmerzen als Strafe aufzuerlegen. Leiden sind also nicht gegen Gottes Willen. Von einer Begründung der Tötung unwerten Lebens jedoch findet sich in der Bibel sicher nicht die Spur. Dafür enthält sie das eindeutige Gebot: »Du sollst nicht töten!« Und bei Joh. 9 (Heilung des Blindgeborenen) findet man eine weitere Begründung, warum Gott so manches scheinbar sinnlose Leiden auf einen schuldlosen Menschen kommen lassen kann. Auch das Buch Job redet eine klare Sprache über Sinn und Bedeutung scheinbar sinnlosen Menschenleides. — So bedauerlich es war, daß ein Film mit derartiger Tendenz, wie sie oben gezeichnet wurde, bei uns überhaupt Einlaß finden konnte, soll doch mit Genugtuung festgestellt werden, daß mehrere Kantonsbehörden weitere Aufführungen verboten haben.

Dritter Fall: ein Radiozyklus. In den beiden bisherigen Beispielen haben wir gesehen, wie die Bibel mißbraucht wurde, um gewisse Anordnungen Gottes zu untergraben. Hier nun wird Gott selbst in Frage gestellt. Eigenmächtig verwischt man zuerst die klaren Grenzen des Lebens — die Ehe als Quelle des Lebens und das Sterben als Austritt aus dem irdischen Leben — was Wunder, daß man schließlich versucht, auch über den Herrn des Lebens selbst zu Gericht zu sitzen: ein persönlicher Gott lasse sich mit der Bildung von heute nicht mehr vereinbaren. Diese Behauptung vertrat zu Beginn dieses Jahres ein gewisser Prof. Dr. Reichinstein — unserer Vermutung nach ausländischer und jüdischer Herkunft — aus Zürich in einem dreimaligen Vortrag, der vom Studio Zürich über den Landessender Beromünster ging. »Religion und Gottesidee« betitelte sich dieses höchst sonderbare Unterfangen. Einen direkten Beweis für seine Behauptung konnte Reichinstein aus der Bibel allerdings nicht erbringen. (Vielleicht hätte sich aber doch aus Psalm 13, 1 etwas machen lassen. Es heißt ja dort: »Nur der Tor spricht in seinem Herzen: Es gibt keinen Gott.« Warum nicht den ersten Teil des Verses weglassen! Eine solche Exegese wäre den vorher angeführten Beispielen einer modernen Bibelverwertung an Einzigkeit sicher nicht nachgestanden!) Fehlte es an einer brauchbaren Stelle zu einem direkten Beweis, so mußten wenigstens einige mehr oder weniger genaue Berufungen auf die Bibel zur Hand sein. Wahrscheinlich sollten sie dem im Sinne R.'s »gebildeten« Hörer, der noch irgendwie veralteten Ideen hörig war, den Abschied vom Christentum erleichtern! Allerdings, wer solche Einschläferungspillen als Flankendeckung für eine Beweisführung braucht, muß von seiner eigenen Ideen Durchschlagskraft selber nicht sehr

überzeugt sein. Man mußte es wirklich schon fast eher geschmacklos als blasphemisch nennen, wenn an den Beginn der drei Vorträge als Motto das Wort Christi bei Matthäus 4, 4 gesetzt wurde: »Nicht vom Brot allein lebt der Mensch.« Wenn schon Gott gelehnet werden soll, dann bitte nicht mit Worten aus der Hl. Schrift, die so oft und eindeutig das Dasein und das Wesen des einen persönlichen Gottes bezeugt und erhärtet! Man konnte sich bei diesen Vorträgen mit Recht oftmals der Vermutung nicht erwehren, es sei hinter der zur Schau getragenen Wissenschaftlichkeit und Vielgelehrigkeit sehr viel hohler Schein und bloß blendende Fassade verborgen. — Was uns Katholiken an diesem Vorfall **besonders peinlich** berühren muß, ist der Umstand, daß man für diese »gebildete« Gottlosigkeit dreimal ein Studio des Landessenders zur Verfügung gestellt hat. Wenige Wochen vorher wie auch dieser Tage wieder hielt es die Radioleitung von Beromünster für überflüssig und nicht der Mühe wert, die jeweiligen Papstansprachen über ihren Sender weiterzugeben. Man könnte fast meinen, die ganze deutschsprechende Schweiz zähle keinen einzigen Katholiken, wohl aber zahlreiche Buddhisten und Pantheisten!

Diese drei Beispiele geben uns eine ungefähre Kostprobe von der heute sich besonders bemerkbaren Art der »Sünde der Welt«, der Sünde gegen besseres Wissen und Einsicht. Pharisäer gab es schon immer und wird es stetsfort geben. Das wird niemand verhindern können. Etwas aber können wir tun. Es wird notwendig sein, daß unsere Katholiken mehr denn je nicht nur ein rein willensmäßiges und gemüthhaftes oder gar nur traditionsmäßiges Erfassen unseres Glaubens pflegen, sondern gemäß ihrer Allgemein- oder Spezialbildung vor allem auch auf eine entsprechende **verständesmäßige Unterbauung** ihrer religiösen Wahrheiten bedacht sind. Mancher Geistliche wird vielfach die religiöse Uninteressiertheit gerade der gebildeten Katholiken beklagen. Manche und gebildete Katholiken werden oft aber auch vermissen, daß der Geistliche es nicht versteht oder es nicht »wagt«, auch in ihren Ideen- und Gesellschaftskreis als Lehrer und Hirte einzutreten. A. R.

Dekan Matthäus Lienhardt, ein vorbildlicher Priester der »guten alten Zeit«

Der schwäbische Pfarrer Ignaz Valentin Heggelin (1738—1801), den der nachmalige Bischof Sailer von Regensburg »eine lebendige Pastoraltheologie für seine jüngeren Mitbrüder« zu nennen pflegte, hat nach dem Berichte seines Biographen weder ein förmliches Tagebuch geschrieben noch eine Dorfchronik. Den Ersatz für das Tagebuch sah Sailer in der allabendlichen gründlichen Gewissenserforschung des Pfarrers: »Nie ging er schlafen, ehe er die Arbeiten und Begebenheiten des ganzen Tages und besonders seine geheimsten Triebfedern, Zwecke, Neigungen usw. Revue hatte passieren lassen.« An Stelle der Chronik aber hat er die Pfarrbücher gewissenhaft geführt, in lateinischer Sprache, und dabei manche Berichte chronikartig erweitert. Unter seinen Leitsätzen aber, die ihm beim eingehenden Studium der Volksseele vorschwebten, fand sich auch der: »Ein

Tagebuch hält die gemachten Beobachtungen über Gutes und Böses, über krassen Aberglauben und rohen Unglauben aus dem vorigen Jahre fest und erleichtert für Gegenwart und Zukunft dem Hirten die Kenntnis seiner Herde.« (Michael Sailer — Willibrord Schlags: Ignaz Valentin Heggelin. Ein Meister der Seelsorge und Seelenkunde. Kevelaer. S. 121, 105.)

Dekan Matthäus Lienhardt, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch volle vierzig Jahre (1811—1851) die Pfarrei Romanshorn pastorierte, erscheint als eine Heggelin in vielem verwandte Priestergestalt, die den gesunden Geist katholischer Glaubens- und Kirchentreue, der im schwäbischen Pfarrer gelebt, durch die dunkle Periode des Wessenbergianismus in die neue Zeit nach der Wende durch die Wirren um die französische Revolution hinübergerettet hat. Noch steht das Grab dieses würdigen Priesters unverseht an die Sakristei der alten Kirche auf dem Schloßhügel angelehnt. Mit ihm hat sich auch das Bild dieses Guten Hirten in den Herzen der Pfarrkinder bis in die Gegenwart in seltener Anhänglichkeit und Verehrung frisch erhalten. Nun hat ihm sein Nachfolger Joh. Bapt. Amrein (seit 1904 Pfarrer von Romanshorn) ein schlichtwürdiges Denkmal gesetzt in einem ebenso gehaltvollen, wie schmucken Lebensbild*. Niemand war dazu berufener als er. War er es doch gewesen, der nach der Entwicklung des bis in die neuere Zeit bescheidenen Fischerdorfes zum volkreichen Verkehrszentrum das religiöse Werk seines großen Vorgängers gekrönt und zu einem gewissen Abschluß gebracht hat durch den Bau der imponierenden Gottesburg an der Seite des alten paritätischen Kirchleins, die nun mächtig und weit über die Lande und den See hinaus schaut. Es ist, als ob er das Vermächtnis des treuen Seelsorgers und Hirten, den guten Geist von Katholisch-Romanshorn, in diese feine Artikelserie hineingelegt und seinen Pfarrkindern geschenkt hätte. Neben einem warmen Nachruf auf den verstorbenen Dekan aus Freundeshand (Kirchenzeitung 1851) konnte er sich dabei ausschließlich auf die sorgfältig geführten, oft zu chronikartigen Berichten sich ausweitenden Ausführungen in den Verkündbüchern und die ausführlichen Protokolle des Verstorbenen stützen, die er zu einem abgeschlossenen Priesterbild vereinigt und abgerundet hat. Schon in seiner wertvollen Broschüre »Die neue katholische Kirche in Romanshorn« (Theodosius-Buchdruckerei »Paradies«, Ingenbohl 1920), in der er einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der alten Pfarrei wirft, war er des öftern auf den Namen und das segensreiche Wirken des edlen Vorgängers gestoßen.

Aehnlich wie Pfarrer Heggelin lebt in Dekan Lienhardt das Bild des Pfarrers der »guten alten Zeit« auf, wie ihn noch die Droste in ihrem Gedichtzyklus »Des alten Pfarrers Woche« geschildert hat, der sich zeitlich enge an ihren Aufenthalt im Thurgau (1835/36) anschließt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Dichterin dem Pfarrherrn von Romanshorn auf Schloß Eppishausen persönlich begegnet ist. Das Dörfchen Eppishausen gehörte zum Schulinspektorskreis, den der Thurgauische Erziehungsrat dem Pfarrer Lienhardt seit 1832 übertragen hatte, und es besteht kaum ein Zweifel, daß der gastfreundliche Schloßherr Josef von Laßberg, der »Meister Sepp von Eppishausen«, wie er sich mit Vorliebe

* Siehe die Besprechung unter Rezensionen in Nr. 16 der KZ 1942.

nannte, den Schulinspektor des öfters zum Besuche auf das Schloß lud. Indessen begegnet man seinem Namen im vorhandenen Quellenmaterial nicht.

Wenn sich auch damals »die Welt vom Pfarrhaus aus« mit noch ganz anderen Augen ansehen ließ und nicht von der Wolke dornenreichster Seelsorgsprobleme überschattet war wie heute, so sah doch auch die »gute alte Zeit« das harte Ringen um die Seelen und die hartnäckigen Widerstände des Zeitgeistes, die vom Seelsorger den vollen Einsatz aller natürlichen und übernatürlichen Kräfte forderten und nur an der unwiderstehlichen Mauer des »heiligen« Priesters zusammenbrachen. Der Boden der paritätischen Gemeinde war vielfach recht steiniges Erdreich, das viel Schweiß und Mühen des seeleneifrigen Seelsorgers trank. Wie schwerfällig die eigenen Glaubensgenossen hinter zeitgemäßen Aufgaben nachhinkten, zeigt das harte Ringen des Pfarrers um ein eigenes Schulhaus, in dem die aus der Zeit der Herrschaft der Aebte von St. Gallen überkommene katholische Schule sich entfalten konnte. Und die scharfen Kanten des Simultanverhältnisses an der Kirche, um die gerade die Geschichte der katholischen Kirche im Thurgau auf ihren schwärzesten Seiten weiß, brachte die Frage der Kirchnerweiterung zutage, wo der katholischen Minderheit nichts anderes übrig blieb, als Nachgiebigkeit bis an die äußersten Grenzen.

Dekan Lienhardt, geboren am 18. März 1782, war ein Kind des »Finsteren Waldes«, wo die Lienhardt (auch Lienert) heute noch ein geachtetes Geschlecht sind, wenn auch die Linie des Dekans im Mannesstamm erloschen ist. Doch war er nicht eine Frucht der Stiftsschule von Einsiedeln, die damals noch nicht existierte. Zudem hatte der Franzoseneinfall im Mai 1798 die Klosterfamilie in alle Windrichtungen zerstreut. Wir finden daher den jungen Einsiedler auswärts, als Sängerknaben im Kloster Muri. Aber auch von hier trieben ihn die Zeitereignisse in die Heimat zurück. Ein edler Kapuziner, der sich zur Zeit der Vertreibung der Einsiedler Mönche mit Weltpriestern in die Seelsorge des Dorfes Einsiedeln teilte, wußte dem begabten jungen Manne den Weg an das Gymnasium in Solothurn zu ebnen, das damals einen guten Ruf besaß und die bevorzugte Bildungsstätte der treu katholischen Elemente des Schweizer Volkes war. Die priesterliche Ausbildung holte sich Lienhardt am Priesterseminar in Meersburg, das ihn aber nicht mit dem Geiste Wessenbergs zu infizieren vermochte. 1809 Priester geworden, wurde er zuerst Vikar in Kestenholz (Kt. Solothurn), um aber dann schon nach wenigen Monaten zuerst als Gehilfe des erkrankten Pfarrers von Romanshorn und im Herbst 1809 als sein Nachfolger die Pfarrei anzutreten, die er bis zu seinem Tode nicht mehr verließ. Er ist übrigens nicht der einzige Innerschweizer, der während der letzten Jahrhunderte in den Pfarreien des Thurgau eine gesegnete Wirksamkeit entfaltete.

Es ist nun sehr interessant, an Hand der sorgfältig gearbeiteten Artikel den Spuren nachzugehen, die das Wirken des »Guten Hirten« hinterlassen hat. Eine ungemein volksverbundene Priestergestalt, die mit der kleinen Herde Freuden und Leiden teilte und wie ein guter Vater sorglich einen jeden Schritt der ihm anvertrauten Schäfchen überwachte! Der Seelsorgsbetrieb von damals spannte den Priester noch nicht in die Sorgen und Mühen des Vereinslebens und all der Organisationsfragen ein, sondern ließ ihm Muße für

ein innerlich gerichtetes Wirken an den Seelen und in den Familien. Die große Sorge Pfarrer Lienhardts war schon damals ein eifriger Sakramentenempfang und die anziehende Gestaltung des Sonntagsgottesdienstes. Immerhin würde der moderne Katholik, der seinen Vormittagsgottesdienst auf die kürzeste Zeit zusammengedrängt sehen will, große Augen machen, wenn er die Anforderungen sehen würde, die der Seelsorger der alten Zeit noch an seine Herde stellte! Wie der Pfarrer im Thurgau heute noch neben der Pastoration im engeren Sinne das Armenwesen seines Konfessionsteiles zu besorgen hat, so war der Pfarrer damals der Vorsteher des gesamten katholischen Gemeindegewesens. So unterstand auch dem Pfarrer von Romanshorn das katholische Schulwesen, aber auch das Sittengericht, das störrische Elemente oft recht handgreiflich und nachdrücklich zur Ordnung zu weisen wußte, er war der »Vater der Armen«, dessen liebevolle Hand unsäglich viel Not zu lindern und Gutes zu fördern wußte — kurz, über seinem Priesterwirken steht das Zeugnis des Apostels: »Allen bin ich alles geworden!« Pfarrer Lienhardt genoß ein Ansehen, das ihm erlaubte, seine Pfarrkinder auch fest anzufassen. Er war nichts weniger als ein Leisetreter. Er wagte, die Dinge beim wahren Namen zu nennen. Leider sind von seiner reichen Predigtstätigkeit nur dürftige Bruchstücke auf uns gekommen. Sie lassen uns aber in voller Unmittelbarkeit erkennen, wie er auf der Kanzel stand — wie ein Vater, der voll Liebe und Sorge zu seinen Kindern spricht!

Unbestreitbar die schönsten Kapitel des Schriftchens sind dem Priester geweiht. Der Priester liest sie mit bewegter Seele. Wahrhaft ein Priester nach dem Herzen Gottes, der höhere Anforderungen an sich selber stellte als an die andern. Der Verfasser war in der glücklichen Lage, vor allem drei Dokumente von ergreifender Unmittelbarkeit anzuführen.

Einmal einige Briefe, die der greise Pfarrer einem Theologen aus seiner Pfarrei schrieb, der am Collegium Germanicum in Rom studierte. Der Priester liest sie wie eine Gewissensforschung über sein persönliches Priesterideal und Priesterleben. Wie er dem jungen Mann zuspricht! »Werde ein würdiger Priester! Lieber zur Zeit noch zurücktreten, als ein schlechter Priester werden. Nichts ist schrecklicher! Er macht sich und andere unglücklich für Zeit und Ewigkeit. Erbittle lieber Dein Brot von Haus zu Haus, als daß Du um des Brotes willen ins Heiligtum eintrittst. Bist Du aber einmal entschlossen, aus reiner Absicht ins Heiligtum einzutreten, dann wisse, daß der Priesterstand mit einem beständigen sustine und abstine verbunden ist, das Dir manchen harten Kampf kosten wird, um Gott in der Tugend treu zu bleiben. Als Mittel, ein guter Priester zu werden, empfehle ich Dir 1. die Demut, 2. die Demut, 3. wieder die Demut.«

Das zweite Dokument seines makellosen Priesterwandels hat kein geringerer als Alban Stolz geschrieben, der seinen Eindruck über ihn nach einem Besuche in Romanshorn in sein Wanderbüchlein aus dem Jahre 1848 hineinschrieb: »Der Dekan ist ein alter, magerer Mann und hat in Physiognomie und Behabung etwas sehr Einnehmendes, den Ausdruck von geistiger Bildung, gründlicher Güte und Ehrenhaftigkeit. . . Das Andenken an diesen Mann, selbst an seine sinnliche Erscheinung erweckt in mir eine so still freundliche, fromme und tröstliche Stimmung, wie der An-

blick eines Sternes, der aus einem Wolkenriß in die finstere Erdennacht herunterblinkt. Seine Seele schien mir schon reines Silber geworden zu sein und durchzuleuchten aus seinem ganzen Wesen. Ich habe noch wenig Geistliche gesehen, die mir an Leib und Seele so sehr gefallen haben.«

Und das dritte Zeugnis — sein Heimgang, das schönste Echo seines edlen Priesterlebens. Eine gnädige Fügung hat uns einen Brief über das Sterben dieses Priestergeistes in allen seinen Einzelheiten bewahrt — so sterben Heilige! Man begreift, daß es dem katholischen Volk von Romanshorn zumute sein mußte, wie wenn es seinen Vater verloren hätte.

P. Gerold Zwissig aus dem Kloster Muri-Gries, damals Pfarrer von Ermatingen, schrieb nach seinem Tode einem Freunde: »Mit Dekan Lienhardt ist der beste Geistliche des Thurgau in das Grab versenkt worden.« Man versteht es, daß auf einen solchen Mann die höchsten Würden gehäuft wurden, die im Thurgau den Geistlichen offen stehen. Seine Amtsbrüder wählten ihn zum Dekan des damals noch umfangreichen Kapitels Arbon-Bischofszell, und zwanzig Jahre lang saß er neben Anderwerth und von Streng im Kirchenrat des katholischen Konfessionsteils des Kantons Thurgau.

P. O. Sch.

Biblische Miszellen

»Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist« . . .

Im Anhang seiner kleinen Schrift »Sollen und können wir die Bibel lesen und wie?« macht Leonhard Ragaz die Feststellung, daß die Bibelstelle Matth. 22, 21: »Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist« nicht richtig übersetzt sei. Man müsse vielmehr übersetzen: »Gebet dem Cäsar, was des Cäsars ist«, und das habe dann den Sinn: »Gebet diesem angemessenen Gott, der ein Vertreter des Satans ist, was er verlangt: nämlich die Steuer, aber wisset, daß ihr Gott und seinem Reiche gehört.« Sage man »Kaiser«, so verstehe man darunter die neben Gott bestehende feierliche und geheiligte Vertretung des Staates, so wie man im Mittelalter den Kaiser als den Stellvertreter der Welt dem Papst als dem Stellvertreter Christi gegenüberstellte. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß es Fälle gibt, wo man Bibelstellen zu oberflächlich nimmt, und Fälle, wo man ihnen zu viel auflädt. Zu viel laden wir auf, wenn wir in dem *καίσαρ* unserer Bibelstelle den mittelalterlichen Kaiser erblicken und auf ihr christliche Staatsdoktrinen errichten. Zu viel läßt aber auch Ragaz auf, wenn er offenkundig in dem *καίσαρ* den Diktator der Gegenwart erstehen läßt. Der Heiland dachte weder an das eine noch an das andere. Prediger und Volksschriftsteller freilich nehmen sich in der Akkommodation von Bibelstellen weitgehende Freiheiten. Wenn sie nicht passen, macht man sie passen. Daneben sollten wir aber immer auch versuchen, einen biblischen Text aus seinem zeitgenössischen Hintergrund heraus zu erfassen und sein Gewicht so genau wie möglich abzuwägen.

An wen dachten der Heiland und seine Zeitgenossen, wenn sie von ihrem Kaiser oder Cäsar sprachen? Sie dachten an Kaiser Tiberius in Rom, der als Freigelassener nach Cäsar Octavian Augustus den Thron bestieg. Wenn man in Palästina seinen Namen nannte, dachte man da

an einen »zum wahnsinnigen Verbrecher gewordenen Tyrannen«, wie Ragaz voraussetzt? Keineswegs. Tiberius besaß eine umfassende und gründliche Bildung, sprach perfekt griechisch und lateinisch, stand seinen Freunden vor Gericht bei, fand sich bei ihren Opfermahlzeiten ein, besuchte sie in Krankheitsfällen, ohne sich irgendwie bewachen zu lassen. In Palästina und anderswärts hielt er darauf, daß die Statthalter das Volk wohlwollend behandeln. Er pflegte sie, solange wie möglich, auf ihren Posten zu belassen, damit sie Gelegenheit hätten, sich nur langsam zu bereichern gegenüber andern, die bei kurzer Amtsdauer die Steuerschraube brutal anzogen, um in der kurzen ihnen zu Gebote stehenden Regierungszeit ihren angestrebten Reichtum rasch zusammenzuraffen. Tiberius schickte darum in die Provinz Judaea während seiner ganzen Regierungszeit bloß zwei Prokuratoren: Valerius Gratus und Pontius Pilatus. Zur Stütze dieser seiner Einstellung pflegte er immer wieder die Parabel vorzutragen von dem am Boden liegenden verletzten Menschen, von dem der vorüberziehende Wanderer die Fliegen nicht wegiagen soll, die sich am Blut vollgesogen haben und nun ruhig an der Wunde saßen, denn der neue Schwarm würde nur neue größere Pein verursachen (Jos. A XVIII 170 ff.). Nach alledem hat Tiberius nicht, wie Ragaz meint, das Ansehen »eines Vertreters des Satan«, auch bei den Zeitgenossen nicht. Und sein Vorgänger Cäsar Octavian Augustus, der erste Kaiser des römischen Imperiums, wäre erst recht nicht schuld an einer solchen Charakterisierung des Cäsars. Er galt bei den Zeitgenossen, auch bei den palästinischen, als »Friedenskaiser«, als »Wohltäter der Menschheit«, der nicht nur, zusammen mit seiner Gemahlin Livia, kostbare Weihgeschenke für den Tempel nach Jerusalem sandte (Jos. B V 5621), sondern daselbst sogar ein tägliches Brandopfer von zwei Widdern und einem Stier für sich und sein Volk stiftete (Philo, Leg. ad Gaj.).

Wenn der Heiland bei der Wendung: »Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist« überhaupt an etwas Bestimmtes dachte, waren es die Steuern, die die Judaea provincia an die kaiserliche Privatschatulle und nicht wie die Senatsprovinzen an die Staatskasse, das *aerarium*, abzuliefern hatte, und die zweimal im Tag für Kaiser und Volk im Tempel dargebrachten Opfer (Jos. B II 197 u. 409). Denn als man in Judäa Steuer und Opfer einstellte, war der Bruch mit dem Kaiser perfekt und die Rebellion gegen Rom da (Jos. B II 403 u. 409).

»Und gebet Gott, was Gottes ist!« Wenn man sich darunter etwas Bestimmtes vorstellen will, kann es nur die *δικαιοσύνη* sein: die richtige rituelle und moralische Einstellung zu Gott. Man vergleiche dazu Matth. 3, 15: »Die ganze Gerechtigkeit muß man erfüllen.« Der *gēr sedek*, der Proselyt der Gerechtigkeit, ist ein Mann, der durch Beschneidung und Tauchbad ein »Sohn unseres Vaters Abraham« wird und die richtige Einstellung zu Gott erhält. Daher die Mahnung: »Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit!«

Aber das Hauptgewicht des gemünzten weisen Spruches, wie ihn der Heiland prägt und wie man ihn im Orient im Volk und beim Richter bis auf den heutigen Tag hören kann, liegt gar nicht auf der Vorstellung von Einzeldingen. Die Hauptsache für den Heiland war, sich aus der

gefährlichen Situation, aus der ihm von den Pharisäern gelegten Schlinge durch einen überlegenen, geistvollen Ausspruch herauszuziehen. Die paraphrastische Uebersetzung des Ragaz geht zu weit über Text und Situation hinaus. Wie war und ist die *πανουργία* bei den Orientalen hochangesehen und durchschlagend! Als man einst an der königlichen Tafel in Alexandrien dem jugendlichen Juden Johannes Hyrcanus die abgenagten Knochen zuschob und sich dann über den jungen Vielfraß lustig machte, wußte sich Hyrcanus auf eine gloriose Art aus seiner peinlichen Situation zu retten, indem er sprach: Wenn ich das Fleisch von all diesen Knochen gegessen habe, habe ich mich nur wie ein Mensch aufgeführt. Meine Tafelgenossen muß ich aber wohl oder übel unter die Hunde zählen, weil sie das Fleisch mitsamt den Knochen gefressen haben (Jos. A XII 213). In einem verkauften Acker grub der Käufer einen Schatz aus. Käufer und Verkäufer gerieten in Streit darüber, wem der Schatz gehöre. Der Richter entschied den heillosen Streit auf seine eigene listige Art. Er fragte den Käufer: »Hast du einen Sohn?« Er sagte: »Ja.« Und den Verkäufer: »Hast du eine Tochter?« Er sprach: »Ja.« »Also«, sagte der Richter, »sollen die beiden einander heiraten, und es soll der Schatz ihnen beiden gehören« (p. Bâba Meşî'a 2, 8 c, 39). Dabei verschlägt es im Empfinden des Orientalen wenig, wenn dabei auch etwa eine Unredlichkeit mit unterläuft. Das gilt ja zum vornherein für eine Kriegslist. Man lese doch einmal nach, wie im jüdischen Krieg der römische Feldherr Placidus mit seiner List die List der Juden am Tabor übertrifft. Damals war das schlaue Stücklein des Placidus, *τὸ Πλακίδου πανουργον*, in aller Mund (Jos. B IV 54 ff.). Auch im Evangelium muß selbst der geschädigte Großgrundbesitzer in einem Ton der Anerkennung zugeben, daß sein ungetreuer Verwalter schlau gehandelt habe (Luk. 16, 8). Es ist eine Kriegslist gegenüber dem Leben. Eine Geschäftspraxis, die nicht als Unmoralität empfunden wird. So wie heute noch der Araber zu sagen pflegt: El-hîle anfa' min el-wasîle »Die List ist nützlicher als rechtmäßige Mittel und Wege«. Wenn schon im Alten Testament Abraham vor Pharaon seine Gattin Sarah als seine Schwester ausgibt und Jakob sich vor seinem Vater Isaak als seinen Bruder Esau und St. Augustinus sagt: non est mendacium sed mysterium, so besteht das mysterium eben darin, daß der Orientale entgegen europäischen moralischen Maßstäben eine solche erfolgreiche List einfach als großartig empfindet. Der Orientale pflegt zu sagen: Hêlim bit'îš »Wende deine Kniffe an, und du wirst leben!« Wie hat doch immer Abu Hâled in Jafa, der mit seinen Booten die Passagiere von der Schiffstreppe ans Land beförderte, bei unerheblichem Wellengang den meergewohnten Europäern vorgemacht, in welcher Gefahr sie schwebten, um dann, wenn sie doch wider alles Erwarten gerettet ans Land stiegen, einen extra Baḥšîš in Empfang zu nehmen. Und in seinem Volke lobte man ihn, daß er »klug« gehandelt habe.

Baden.

Prof. Dr. Haefeli.

Kirchen-Chronik

Der Tessiner Diözesankongreß zum Jubiläum des Hl. Vaters und des Diözesanbischofs. Am letzten Maisonntag, 31. Mai, fand in Lugano der Diözesankongreß der Ka-

tholischen Aktion zur Feier des silbernen Bischofsjubiläums des Hl. Vaters und des silbernen Priesterjubiläums des Diözesanbischofs Mgr. Angelo Jelmini statt. Der Kongreß wurde eingeleitet durch die Versammlungen der Organisationen der Katholischen Aktion. Nationalrat Janner hielt an die katholischen Männer eine großangelegte Festrede auf Pius XII., während Dr. Peppo Casella über die Katholische Aktion sprach, die vor zwanzig Jahren von dem unvergeßlichen Mgr. Bacciarini ins Leben gerufen wurde. In der Kathedrale San Lorenzo zelebrierte Mgr. Jelmini ein Pontifikalamt und hielt die Festpredigt. Die weltlichen Behörden waren durch das Präsidium des Großen Rates, den Vizepräsidenten des Regierungsrates, den Kommandanten der Tessiner Brigade und einen Stadtrat offiziell vertreten. Den Höhepunkt des Kongresses bildete die eucharistische Prozession, die sich am Nachmittag, ausgehend von der Kirche des Hlsten Herzens, durch die Straßen der Stadt zur Kathedrale bewegte. Es wurden an 10,000 Teilnehmer gezählt. Der Diözesanleiter der Katholischen Aktion, Don Alfredo Leber, konnte der begeisterten Volksmenge den Segen des Hl. Vaters und ein Telegramm von Bundesrat Celio übermitteln.

Rezensionen

Das schweizerische Eheverbot für Urteilsunfähige und Geisteskranke. Seine Theorie und Praxis für Aerzte, Juristen und Fürsorgebeamte, von Dr. Benno Dukor, Privatdozent für Psychiatrie an der Universität Basel. Polygraphischer Verlag AG., Zürich. 1939. 247 Seiten. Broschiert 12 Fr., ganzleinen 14 Fr.

Ein Eheverbot für Geisteskranke findet sich in den meisten Staatsgesetzen, aber zumeist nur in dem Sinne, daß die Eheunfähigkeit auf Handlungsunfähigkeit beruht, nicht aber z. B. auf eugenischen Gründen. Seit einem Vierteljahrhundert ist in der Schweiz (Art. 97 ZGB) ein Gesetz in Kraft, das sozialhygienische Tendenzen verfolgt in seinem Eheverbot: Geisteskranke sind in keinem Falle ehefähig. Wie wurde das Gesetz praktisch verstanden und angewendet? Vorliegendes Werk geht einläßlich der Rechtslage nach in der Kommentierung des Gesetzes und in der Erörterung eines reichen kasuistischen Materials, das ihm zur Verfügung stand aus kantonalen Irrenanstalten.

Das praktische Ziel des Verfassers liegt darin, dem Schweizer Psychiater, Juristen, Fürsorgebeamten, Zivilstandsbeamten, die bei der Anwendung des Eheverbotes für Urteilsunfähige und Geisteskranke mitzuwirken haben, einen Ueberblick über Theorie und Praxis des geltenden Gesetzes zu geben. Zugleich sollen aber auch Hinweise geboten werden, wie nach Ansicht des Verfassers das Gesetz richtig zu interpretieren und zweckmäßig anzuwenden ist. Einem künftigen Gesetzgeber soll Material zur Verfügung gestellt werden.

Es ist begrifflich und zugleich bedauerlich, daß kirchliche Kreise weder gehört noch angesprochen werden sollen durch dieses Werk. Damit, daß sie ignoriert werden, wird nämlich die Tatsache nicht aus der Welt geschafft, daß die Kirche ein maßgebliches Wort mit-spricht. Zwar vermag sie eine Eheschließung gegen staatliche Eheverbote nicht direkt durchzusetzen, wohl aber hat sie einen großen Einfluß, im Sinne des Eheverbotes unerwünschte Ehen zu verhindern. Grundsätzlich wird sie aber gegen alle staatlichen (und medizinischen) Maßnahmen Stellung beziehen, welche das Naturrecht auf Ehe tangieren. Der Ausdruck und die Gleichung, welche die Ehefähigkeit aus der Handlungsfähigkeit ableiten, bringt das Naturrecht zur Geltung, sofern andere wesentliche Voraussetzungen gegeben sind. Eine eugenische Einengung der naturrechtlichen Ehefähigkeit wird die Kirche nie hinnehmen. Man vergleiche diesbezüglich die Enzyklika Casti connubii und die Ansprache Pius' XII. an die Sacra Romana Rota.

A. Sch.

Die Stellung der Kirche zur Eugenik und Rassenhygiene. Von Dr. P. Faustin Pittet, OFM. Cap. Verlag des Instituts für Heilpädagogik Luzern. 1942. 24. S.

In den »Arbeiten aus dem heilpädagogischen Seminar der Universität Freiburg« erscheinen die vorliegenden Ausführungen, welche als Referat am 3. Kurs der kathol. Kommission für Vorbeugearbeit am 26. November 1941 an der Universität Freiburg dargeboten wurden. Darin kommen die Stellung der Kirche zur negativen und positiven Eugenik zur knappen, aber klaren Darstellung: Zu den Maßnahmen,

welche das Eingehen von Ehen, aus denen erbkranker Nachwuchs zu befürchten ist, erschweren oder verunmöglichen sollen; welche Verhinderung bzw. Unterbrechung der Schwangerschaft nach eugenischer Indikation ins Auge fassen; welche Sterilisation und Euthanasie aus eugenischen Gründen fordern, usw. Die Darlegungen sind auftragungsgemäß mehr nach dem Kirchenrecht orientiert, wissen aber dessen Geist und Begründung aus Naturrecht und Offenbarung überzeugend herauszuarbeiten. A. Sch.

Gedenkblätter zur Weihe der Guthirikirche Aarburg. Sonntag, den 7. Juni 1942 wird die Guthirikirche Aarburg ihre Weihe empfangen. Auf diesen Anlaß hat der Ortspfarrer Adolf Schmid die Gedenkschrift herausgegeben. Sie beginnt mit einer einläßlichen historischen Skizze, worin Dr. G. Boner (Aarburg, Aarau) die Geschichte Aarburgs bis zur Glaubenstrennung darstellt, das Ende der ersten katholischen Pfarrei Aarburg in der Reformation sowie die Vorgeschichte der katholischen Diasporapfarrei. Von da ab übernimmt der erste Pfarrer die Darstellung: Pfarrei und Kirche im Aufbau. Mit Interesse wird man die Hauptdaten der Baugeschichte vernehmen, sowie die vom Architekten O. Dreyer gebotene kurze Erläuterung über den Holzbau. Auch die Kirchenheizung wird Interessenten zum Studium und Vergleich und vielleicht zur Nachahmung locken. Mit der vom Pfarrer gebotenen Berichterstattung über die Grundsteinweihe und einem thematischen Wort über Altar und Kanzel schließt die Festschrift. Jeder, der in Diasporaverhältnissen arbeitet, die der persönlichen Initiative soviel zumuten und offenlassen, jeder, der selber neu anfangen muß am materiellen und geistigen Kirchenbau, wird mit reichem Gewinn diese Schrift lesen. Viele grundsätzliche, seelsorgerliche Fragen werden darin aufgeworfen und Lösungen werden versucht (die Leser sind ihnen z. T. in Ausführungen des Pfarrers in der K.Z. auch schon begegnet), die nicht nur in der Diaspora, sondern auch anderswo Aufmerksamkeit finden und auch verdienen. A. Sch.

Der Sinn des Meßopfers. Von Bernhardin Krempel. Rüber & Cie., Luzern. 1942. 96 S. Preis kart. Fr. 2.80, halbleinen Fr. 3.60.

Schritt für Schritt wird das Ordinarium und Proprium (SSmae Trinitatis) des Meßtextes durchgegangen und dabei der dogmatische Sinn des hl. Opfers herausgestellt. Es soll nicht eine umfangreiche Meßerklärung geboten werden, nicht zuviel vorausgesetzt, aber noch weniger flüchtig der schwere Stoff behandelt werden, dem man auch bloß assetisch oder gar nur liturgizistisch-historisch nicht gerecht würde. Die Erklärung fußt auf der Auffassung, daß die hl. Messe ihren Opfercharakter herleitet aus der liturgischen Darstellung des Kreuzesopfers Christi (getrennte Konsekration-Darstellung des Todeszustandes Christi): Im Bilde des Opfers haben wir kraft der Realpräsenz und der erwähnten liturgischen Darstellung des Kreuzestodes das Opfer Christi selber, das auch wir unsererseits darbringen. Diese nicht definierte Erklärung des Opfercharakters, verschieden von allen vielen Opfertheorien, erscheint als die natürlichste Sache der Welt und findet in den Erklärungen der liturgischen Texte ihre ungezwungene Stütze. A. Sch.

Gebetbuch und Katechismus für kriegsgeschädigte Kinder französischer Sprache.

Einem dringenden Bedürfnis entsprechend gibt die Schweizerische Caritaszentrale für die französisch sprechenden, in der Schweiz hospitalisierten kriegsgeschädigten Kinder ein Gebetbüchlein heraus, betitelt: *Livre de Prières et abrégé d'instruction religieuse pour les enfants.* Wie die Ueberschrift besagt, enthält dieses 102 Seiten umfassende Büchlein, dem der Bischof von Freiburg das Geleitwort schrieb, die gebräuchlichsten Gebete, das Ordinarium Missae, die Beicht- und Kommunionandacht, sowie einige Liedertexte. Hinzu kommt ein sehr praktischer, kurzgefaßter Katechismus. Jeder Seelsorger der bereits kriegsgeschädigte Kinder zu unterrichten hatte, weiß aus Erfahrung, wie notwendig die religiöse Unterweisung ist und wird daher die Herausgabe dieses Hilfsmittels ohne Zweifel sehr begrüßen. Das Büchlein enthält auch eine Widmungs-Seite, um so dem Ortspfarrer die Möglichkeit zu geben, dieses Gebetbüchlein als persönliches Geschenk und Erinnerungszeichen überreichen zu können.

Das Büchlein kann zum Preise von Fr. —.20, d. h. gegen einen kleinen Beitrag an die Druckkosten bei der Schweizerischen Caritaszentrale (Mariahilfasse 3, Luzern) bezogen werden. Sollte ein Pfarramt diese Auslage nicht tragen können, so möge dies bei der Bestellung vermerkt werden, damit eine Gratiszustellung erfolgen kann.

Neue Liederspende von P. Gaudentius Koch.

Der alte Troubadour des deutschen Kirchenliedes, auf den Wegen des Zeitensturmes zurückgetragen in die Schweiz seiner Jugendjahre, schlägt nochmals die Laute Davids. Sein gott- und volksverbundenes Sängertum ist auch im Lärm der Waffen nicht verstummt und

der Klang seiner Harfe durchdringt den Orkan des Hasses mit dem Pään der Liebe. Durch den Kanisius-Verlag in Freiburg schenkt er uns ein Büchlein »*Neue Singmeß-Strophen*« mit einem »Anhang« religiöser *Gelegenheitsgedichte*.

Das Lied des Volkes, das trostlos an den Blutströmen Babyslons sitzt, droht zu verstummen. Weithin schweigen die Glockenlieder in den Türmen. Danken wir Gott, dass der Quell der Lieder in der begeisterten Brust seiner heiligen Sänger noch nicht verstummt. P. Gaudentius Koch singt seit mehr als einem halben Jahrhundert nach uraltem edeldeutscher und christlicher Ueberlieferung Lieder, wie sie das fromme, gesunde Kirchenvolk wählt und weilt, und in den Weihrauchduft seiner stillen Heiligtümer geleitet, Lieder, die es so gerne wieder sänge im friedumwehten Bezirk des christlichen Hauses, Lieder, die es als Zeugen seiner Kirchenliebe wieder in frommen Wallfahrten hintragen möchte durch Feld und Wald, von Tal zu Tal und über die südlichen Pilgerstraßen hinab zum gemeinsamen Vater des Friedens in Rom und bis ins Heilige Land, dem Heldenziel so vieler auch deutscher Kreuzfahrer. Die Weisen des franziskanischen Sängers, die bereits in ehrfurchtgebietender Namenlosigkeit in den unvergänglichen Schatz des Deutschen Kirchenliedes eingegangen sind, sind kaum mehr zu zählen. Dank, auch später Dank ehrt Spender und Empfänger. Der Sänger von »Liebfrauenleben«, »Liebfrauenminne«, »Bethlehem«, der »Kirchenlieder« und der »Lieder zum Kirchenjahr« verdient unsern Dank und die Wertschätzung jener, die sich um die Wahrung auch des singenden Kunstschatzes unserer Volkskirche bemühen. Es haben sich schon viele Tondichter an diesen innig-einfachen Volksweisen inspiriert. So Otto Gauss, P. Dominikus Johner, Josef Kreitmaier, Ignaz Mitterer, Vinzenz Goller und viele andere. Musik ist die Seele all dieser Lieder. Und wer den Zauberstab der Kunst der Melodien besitzt, wird auch in der neuesten Liederspende von P. Gaudentius Texte finden, frei von volks- und kirchenfremdem Subjektivismus, aufblühend in stets neuen Bildern und Klängen, das Gemüt in gesunder, mystischer Innigkeit zum singenden Gebete hebend. Freunde Gregorianischer Melodien und lateinischer Liturgie werden auch nicht ärmer weggehen vom alten Strom des ewig neuen deutschen Kirchenliedes. E. A. Kessler, Altdorf.

Die Psalmen der Vulgata. Ihre Eigenart, sprachliche Grundlage und geschichtliche Stellung. Von D. Arthur Allgeier. 1940, Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Nach langjähriger Beschäftigung mit dem ganzen Fragenkomplex, unter erdrückender Last des Zeugenvergleichs kommt Allgeier zu folgendem Resultat: Hieronymus legte zur Herstellung unseres heutigen Brevier-Psalteriums die Hexapla zugrunde, beließ aber überall dort die Lesungen des Psalteriums Romanum, wo der Text erträglich war, und benutzte, wo er es für nötig fand, seine eigene hebräische Uebersetzung oder zog erneut den hebräischen Text zu Rate. Somit stellt unser gebräuchliches Psalterium einen Kompromiß mit allen Vorteilen und Nachteilen dar. Er selbst betrachtete sein Werk nicht als non plus ultra und auch seine Zeitgenossen dachten nicht anders, wenn sie auch bald nach seiner Ausgabe ihre überkommenen Psalmentexte zu korrigieren begannen.

Ein besonderes Ergebnis ist also, daß die hebräische Uebersetzung bereits in unserm Text, im Gallicanum, benutzt wurde, daß diese also nicht am Ende der Arbeiten des hl. Hieronymus steht und man also nicht im Sinne des Heiligen verführe, wenn man seine Uebersetzung aus dem Urtext an Stelle unseres Textes setzen wollte. Denn Hieronymus trat doch Ende aller Enden doch für den heutigen Psalmentext ein. »Damit soll das praktische Anliegen, für das Brevier eine dem heutigen Stand der Wissenschaft angepaßte Version zu erhalten, nicht abgewiesen werden. Es ist jedoch meine Meinung, daß, so wie die Dinge liegen, die Vermittlung eines organischen Verständnisses der Vulgata eine Angelegenheit ist, der im theologischen Unterricht viel mehr Aufmerksamkeit und Kultur zugewandt werden sollte, als dies meist der Fall ist.«

Mit dieser Meinung geht Allgeier mit seinem Vorgänger auf dem alttestamentlichen Lehrstuhl an der Dreisam (Hoberg) einig, der in einem Psalmenkommentar auch nichts anderes geboten wissen wollte, als eine Erklärung unseres Textes, möglichst aus ihm selber heraus. Diese Auffassung betrachtet also unsern Text einfach als den gegebenen, ohne damit sagen zu wollen, es sei der wirkliche Urtext, so wie wir z. B. die Hymnen des Breviers in ihrer heutigen Gestalt erklären, ohne uns darum zu kümmern, wie sie aus der Hand der Verfasser hervorgingen. »Die Botschaft hör ich wohl, aber...« damit wird der heutige Text eben nicht verständlich, wobei ich allerdings beifügen muß, daß solcher unverständlicher Stellen nicht so viele sind, wie man den Eindruck hat. Aber den Sprachgebrauch muß man doch ordentlich kennen und etwas »hebräisch« fühlen. F. A. H.

L'équilibre surnaturel. De S. François de Sales. Extraits des lettres par un moine bénédictin et un moine chartreux. Editeur E. Vitte, 3 place Bellecour, Lyon. — Ouvrage remarquable contenant

plus de 400 citations tirées de la correspondance de s. François de Sales et groupées en 4 chapitres: I La source de l'équilibre surnaturel: l'amour de Dieu. II La condition de l'équilibre: le renoncement. III. Le rôle de l'équilibre dans de choix et l'exercice des vertus. IV. Le fruits de l'équilibre: La douceur et la paix.

Ouvrage qui veut et qui peut être utile à tous les directeurs de conscience et à toutes les âmes avides de perfection. Ouvrage dans lequel on retrouve, sans peine aucune, le coeur du saint et la sûreté de sa doctrine.

Dieu accessible à tous. De R. P. Garrigou-Lagrange O. P. Editeur E. Vitte, Lyon.

Dieu à la lumière de la raison. De A. Ancel. Editeur E. Vitte, Lyon.

Ces deux opuscules ont le même but: aider les directeurs de Cercle d'études à traiter le problème de l'existence de Dieu. L'autorité du P. Garrigou-Lagrange et l'expérience de M. l'abbé Ancel, professeur aux Facultés catholiques de Lyon seront profitables aux jeunes prêtres.

Commentaire du catéchisme par un Curé. Livre du maître. 2e Edition. 30e mille. Editions Dumas. Saint-Etienne. Un prêtre de France a donné de toutes les réponses du catéchisme de France, un commentaire clair, simple, précis. Le succès de l'ouvrage est une preuve de la valeur de ce petit volume qui ne paie pas de mine, et qui est cependant véritable mine. Au point de vue doctrinal, c'est un merveilleux résumé.

Les catéchistes n'auront plus qu'à compléter ce travail par le choix de récits, d'histoires, de citations appropriées. J. A.

Berichtigung

Im Artikel »Laudate« hat sich ein sinnstörender Fehler eingeschlichen. Seite 260, zweitletztes Alinea muß es heißen: »Die ältesten Lieder wurden aufgenommen nicht ihres Alters, sondern ihres Gehaltes wegen«.

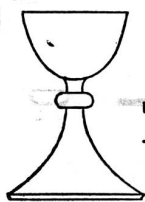
Im Artikel: Um das Alter der Menschheit (S. 244, 7 Zeile von unten) ist zu lesen: Spitaler dagegen auf 1 300 000 Jahre!

P. Th. Schw.

Alte »Laudate« gesucht!

(Mitget.) Die Schweizerische Caritaszentrale, Mariahilfsgasse 3, Luzern, möchte die hochw. geistlichen Herren der Diözese Basel bitten, ihr alte, gut erhaltene Laudate zur Verfügung zu stellen für die Flüchtlingslager in Frankreich. Nachdem das neue Gesang- und Gebetbuch erschienen ist, werden sicher manche Gläubige bei entsprechender Anregung das alte Laudate zu oben genanntem Zwecke dem Pfarramt übermitteln, damit es für die schwer notleidenden Mitchristen verwendet werden kann.

Allen edlen Spendern zum voraus ein herzliches »Vergelt's Gott«.



Jbach **P. NIGG** Schwyz

--- bekannt für gediegene, hand-
gehämmerte Gold- u. Silberarbeiten.

Paramenten-Ausstellung

in Freiburg - Hôtel Suisse

vom 1.-13. Juni

Reiche Auswahl von Paramenten nach eigenen, modernen Entwürfen, in unserem Atelier von St. Maurice sorgfältigst ausgeführt

Augustinuswerk St. Maurice und Freiburg

Neuerscheinungen

aus dem Verlag Räber & Cie. Luzern

- Demnächst erscheint:

KARL BORROMÄUS HEINRICH

Bergwart Johannes

Blätter aus einem Tagebuch 144 Seiten Einband von Margrit Schill
3 Bilder nach Aufnahmen von Benedikt Rast Gebunden Fr. 5.50

Ein junger Gelehrter löst sich aus der Verstrickung mit einer Frau und übernimmt einen gefährlichen Winterbeobachtungsposten, um dort nicht nur seine Wissenschaft zu bewähren, sondern auch um das innere Gleichgewicht wieder zu finden. In der Einsamkeit öffnet sich sein Herz der Stimme des Engels und läutert sich in mannigfachen innern und äußern Prüfungen.

Das Buch stammt aus dem Nachlaß des vor einigen Jahren verstorbenen Dichters Karl Borromäus Heinrich. Es ist sprachlich von hoher Schönheit und von einer Weite, Tiefe und Güte der Gesinnung, wie wir sie heute selten finden. Was das Herz des modernen Menschen bewegt, das findet hier schlicht u. zwanglos seine Lösung u. Verklärung. Eine gewählte geschmackvolle Ausstattung wetteifert mit dem tiefen Gehalt um die Gunst des Lesers.

- Vor kurzem sind erschienen:

DR. ALBERT MÜHLEBACH, Professor an der Kantonschule Luzern

Welt- und Schweizergeschichte

Zweiter Teil: Das Abendland. 169 Seiten und 14 Tafeln
mit 28 ganzseitigen Abbildungen. In Leinen gebunden Fr. 5.80

Dieses auf drei Teile berechnete Werk, von dem bis jetzt der 1. und 2. Teil erschienen sind, ist in erster Linie für die Schule berechnet. Aber die glückliche Verbindung von pragmatischer Klarheit und flüssiger Darstellung, die meisterhafte Charakterisierung von Staatsformen, Religionen und Kulturzuständen, das prachtvolle Bildmaterial und wertvolle Begriffserklärungen lassen das wohlfeile Werk auch für die Hausbibliothek als geeignet erscheinen. - Der Schlußband wird 1943 erscheinen.

DR. THEOL. BERNARDIN KREMPEL C. P.

Vom Sinn des Meßopfers

Aus seinem Wortlaut erschlossen 96 Seiten Kart. Fr. 2.80, geb. Fr. 3.60

Mit wohlthuender Klarheit, Genauigkeit und Treffsicherheit des Ausdrucks sagt uns der Verfasser, was jeder Teilnehmer am katholischen Gottesdienst über die hl. Messe wissen möchte. Wieviele Fragen, so viele Antworten, und zwar leichtfaßliche und zugleich tiefgründige Antworten, aus denen zwanglos die segensbringende Notwendigkeit und Nützlichkeit des christlichen Opfers sich aufdrängt. P. Othmar Bauer O. S. B.

Das Buch stellt eine willkommene Ergänzung zu allen Volksmeßbüchern dar. Es wird aber auch Konvertiten und Andersgläubigen, die über die heilige Messe Aufklärung suchen, aufs beste dienen.

- Durch alle Buchhandlungen

Praktische Kleinschriften

für das Pfarrbüro • für den Präses

Bernet Friedrich: Wie man einen Artikel schreibt . . .	1.50
Biedermann-Schech: Vereinsbuchhaltung	2.80
Küry Hans: Wie man eine Sitzung leitet	1.50
Heß C.: Wie ordne ich meine Briefe und Akten . . .	2.—
Schnyder-Diebold: Pfarrarchiv - Pfarrchronik . . .	1.50

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Eingetr. Marke



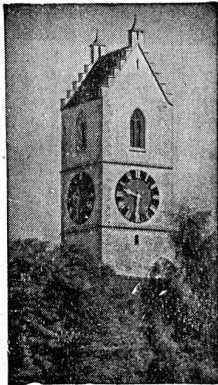
JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern

Kaspar Koppstr., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postcheck VII 5569

Kirchengoldschmied

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen.

Turmuhren - F A B R I K



J. G. B A E R
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

Fräulein

gesetzten Alters, tüchtig in Küche und Haushalt, sucht baldmöglichst Stelle in gepflegtes, geistliches Haus, bei freundlicher Behandlung.
Adresse unter 1593 bei der Expedition der KZ.

Treue, zuverlässige Person, gesetzten Alters, die in Haus- und Gartenarbeit gut bewandert ist und Institutsbildung genossen, sucht Stelle als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn, am liebsten in eine Kaplanei.
Adresse unter 1592 bei der Expedition der KZ.

Was kann dagegen geschehen?

Es sollte Gewissenspflicht eines jeden Katholiken sein, Ehemalige auf den Katholiken-Ehebund aufmerksam zu machen, der seit vielen Jahren in vornehmer, diskreter und erfolgreicher Weise Gelegenheit zur Anbahnung kathol. Ehen bietet. Die einwandfreie Arbeitsweise wird allgemein anerkannt.

Für katholische
EHE anbahnung die größte, älteste u. erfolgreichste Vereinigung.
Ankunft durch **Neuland-Bund**,
Postfach 35603, Basel 15/H

Priester (Schweizer) würde gerne in der Zeit von Anfang Juli bis Mitte September die Stelle eines

Hausgeistlichen

übernehmen oder sonstige leichte Ferienstelle, am liebsten in der Inner-schweiz.

Adresse zu erfragen unter 1591 bei der Expedition der KZ.

Holzgeschnitzte Kreuze

*schön und preiswert
bei Räder & Cie. Luzern*

Kirchenfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern

aus Schmiedeeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & CIE.

Kassen- und Eisenbau - LUZERN - Vommatstr. 20 - Tel. 21.874

Wichtig für den *Herz Jesu Monat*

Prof. Dr. theol. Fr. Schwendimann, Sitten

Herz Jesu Verehrung und Seelsorge

304 Seiten in 8°, mit Register, in Leinen Fr. 9.75

Ein Handbuch der **Herz Jesu Verehrung** für den Seelsorger unter weitgehender Berücksichtigung der **Herz-Jesu-Predigt**.

Das Buch hat sich die Aufgabe gestellt, an Hand der kirchlichen Kundgebungen und Weisungen Wesen und Gegenwartsbedeutung der Herz-Jesu-Verehrung zu umschreiben. Vor allem will es zeigen, wie diese Andacht zum Herzen unseres Herrn der Absicht der Kirche entsprechend in das Ganze der Seelsorge eingebaut werden soll.

Durch alle Buchhandlungen.

VERLAG JOSEF STOCKER LUZERN

Cliches rasch und zuverlässig!

SCHWITTER A.G.

BASEL Allschwilerstrasse 90
ZÜRICH Stauffacherstrasse 45

Herz-Jesu-Monat

Erni, Raimund, Dr. theol. **Die Herz-Jesu Lehre Albert des Großen**

150 Seiten, kart. 5.60, Leinen 6.80

*Hättenschwiller, F.

Wie gut der Heiland ist

Herz-Jesu-Erzählungen aus dem Sendboten des göttlichen Herzens Jesu
2 Bände je 7.—

Lucas, Joseph

Die Reichtümer des Herzens Jesu

Leinen 5.90

*Richtstätter, Karl

Das Herz des Welterlösers
Leinen 3.65

Schwendimann, E.
Dr. theol.

Herz-Jesu Verehrung und Seelsorge

204 Seiten, Leinen 9.75. Ein Handbuch der Herz-Jesu Verehrung und weitgehender Berücksichtigung der Predigt

*nur soweit noch Vorrat

Buchhandlung Räder & Cie., Luzern

Die Akustik in Kirchen

verbessert mit Garantie

Bernhard Hitz

Akustik-Beläge **Uster**

Referenzen: Kathol. Kirche Amriswil
Institurskirche Baldegg
Kathol. Kirche St. Georgen/St. Gallen
Kathol. Kirche Horw/Luzern

FUCHS & CO. · ZUG

bebildigte Lieferanten für

Meßweine Telefon 4 00 41
Gegründet 1891

Schweizer. und ausländische Tisch- und Flaschenweine



Bischof Marius Besson

Nach vierhundert Jahren

2. Aufl. Kart. Fr. 6.50, Geb. Fr. 8.50

Dieses Buch verdient von
Tausenden und Abertausenden gelesen zu werden

Verlag Räder & Cie., Luzern

Gebet um den Frieden

von Papst Benedikt XV. verfaßt. 100 Stück Fr. 2.—

Räder & Cie. Luzern